

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeitzelle 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung täglich Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Vorausahn. Ausserhalb Preussens beliebe man sich an die nächst gelegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der des Postbills vertriebenen Zeitungen zu wenden.

N. 190.

Berlin, Dienstag, den 19. August.

1851.

Wossische Beobachtungspolitik.

Wenn es schon eine schwierige Aufgabe ist, unsere Zeit zu verstehen, so gehört ein wahres Genie dazu, um das beschämte Spiegelbild unserer Zeit, unsere gute Wossische Zeitung zu begreifen.

Unser gutes Lantchen für Alles leidet nämlich an oppositionellen Wägungen; aber es gehört etwas dazu, sie herauszufinden. Sie ist wie alle alten Weiber außerordentlich weislich, so daß sie bei Allem was in der Nähe tabelnsworth sein könnte, über all dem „äußeren Vernehmen“ und „Versichern von gut unterrichteter Seite“ hinwegblickt und in ihrem zarten Tadel der „Restaurationspolitik“ immer über die preussische Grenze hinausgeht und in Hannover und Hessen, in Baiern und Oestreich weiß wo noch Dinge steht, in denen sie hier in großartiger Zerstreung bis über's Knie herumwagt.

Ganz absonderlich aber hat sie gegenwärtig den hohen deutschen Bund im Auge; nicht um ihn zu tabeln: — Gott bewahre! — wie könnte man so etwas von der Wossischen Zeitung glauben dürfen vermuthen zu können? — nein, sie hat ihn scharf aus Korn genommen, um ihn zu „beobachten“, und was sie zur Zeit schon herauszubringen verspricht, ist nämlich die interessante Beantwortung der interessantesten Frage, ob denn der Bundesstag consequent in gewissen Dingen so handeln wird, wie er vordem in einigermaßen ähnlichen Dingen gehandelt hat.

Zu diesem Zweck hat sie schon vor einigen Wochen nachgewiesen, daß der Bundesstag von ehedem das „Revisionären“ verboten habe und will es nun ruhig abwarten, ob denn derselbe gute Bundesstag nicht auch jetzt das etwaige Petitioniren der Landesherren beim Bunde wegen ihrer veralteten Rechte als revolutionär bezeichnen werde?

Mit gleichem Scharfblick packt sie auch jetzt den Bun-

destag bei den Consequenzen und versichert uns, sie wolle ihn schon scharf beobachten, um herauszubringen, ob er denn jetzt den Hannoverischen Ritters, die gegen ihren Landesherren und dessen Landesverfassung beim Bunde Klage führten, dieselbe Antwort ertheilen wird, die er den ehemaligen Ständen im Jahre 1837 ertheilt hat, als sie gegen den König Schutz suchten, der die Verfassung des Landes umgekehrt.

Welch ein großartiger Verstand gehört dazu, um noch Dinge beobachten zu wollen, und nach ihnen neugierig ins Blaue hinein zu sehen, die alle schon gelöst sind! und mit harmloser Unparteilichkeit Beobachtungen anzustellen, wo die Erfahrungen längst die Dinge abgethan!

Wenn die Wossische Zeitung nicht gar zu beobachtungslustig in die weite Ferne blickt, so könnte sie wahrnehmen, daß in Hannover jetzt nichts anderes vorgeht, als was im vorigen Jahr in Mecklenburg-Schwerin vorgeing. Auch da waren die aufgehobenen Landesherren so revolutionär gegen die Landesverfassung und den Landesherren, bei der Bundescommission zu klagen, und diese, die nach dem alten Bundesrecht entschied, hat nicht ein Wiedigen Mergel darüber geduldet, daß die Unterthanen in diesem Falle gegen den Landesherren ausruften. Im Gegentheil! trotz des ehemaligen Bescheides an die Hannoveraner, daß der Bundesstag nur die ungeschmälerten Rechte der Fürsten zu wahren, folglich nichts gegen einen Landesfürsten zu erklären habe, der seine Souverainetät gegen die Stände und die Landesverfassung geltend mache, trotz dieser ehemaligen Antwort war die Bundescommission so freisinnig, sich im vorigen Jahr gegen den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu erklären, der eine beschworene vereinbarte Verfassung festhalten wollte, und das Resultat war — ganz sähern Vernehmen nach — daß der Großherzog bescheiden seine Ansicht bei Stelle setzte, und — die beschworene Verfassung mußte den Reklamationen der alten Stände weichen!

Sollte jedoch derjenige Verstand der Wörschen Zeitung nicht so weit reichen, um aus den Vorgängen in Mecklenburg-Schwerin auf die in Hannover zu schließen, so wollen wir es ihr ins meiste Gedächtniß rufen, daß in jener Streitfrage ein Schiedsgericht vom Bunde erkannt wurde, und daß bei demselben die Standesherren Mecklenburg-Schwerins niemand anders zu ihrem Schiedsrichter wählten als Sr. Majestät den König von Preußen, während der Großherzog, der die Verfassung des Landes und seinen feierlichen Eid aufrecht halten wollte, eben den König von Hannover zum zweiten Schiedsrichter ernannte. Da sich aber bekanntlich das Schiedsgericht für das Recht der alten Stände aussprach, und der König von Hannover kraft seines Schiedsrichteramtes sicherlich volle Kenntniß von der Fruchtlosigkeit der Verfassungsstreue des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin erhalten hat, so wollen wir es der Wörschen Zeitung gern gestatten, in Verückung zu gerathen aus ungeheuchelter Bewunderung der Verfassungsstreue des Königs von Hannover, die so groß ist, daß hochdieselbe es überseht, wie sie nach den Vorgängen in Mecklenburg-Schwerin ganz erfolglos bleiben muß; aber zu beobachten wird der Wörschen Zeitung am Bundestag leider wenig übrig bleiben, es sei denn, daß sie an ihm Eigenschaften neuen schon längst ausgeschwigt hat.

Im wörschen Ernst: Wir wollen das Waag des Unmuths, welcher und gegen dieses schwächliche Blatt erfüllt, mit keinem Worte bezeichnen, da wir sehen, daß es ganz gut weiß, wo die Grundübel unserer Zustände liegen, und seinen Einfluß in einer so gewissenlosen Weise benutzt, mehr von seiner Ansicht zu verschleiern als zu verrathen. Es ist eine Schmach in unserer Zeit so zu verfahren!

Seine Gesinnung verdecken und verdecken ist ungleich vornehmer als keine Gesinnung haben!

Das ist das Resultat unserer Beobachtungen der Wörschen Beobachtungs-Political.

Berlin, den 16. August.

— Sr. Majestät der König wird sich am 18. vom Stolgensfeld nach Koblenz begeben, nach der Ausrüstung der Truppen nach der Burg zurückkehren und von hier aus die Reise nach Mainz fortsetzen. In Folge besonderer Einladung des Königs von Baiern hat der König den Reiseplan dahin abgeändert, daß er vom Bodensee aus über Hohenzollern nach Hildesheim geht.

— In Bezug auf die Universitäten soll der Bundestag die Bestimmungen von 1812 wieder ins Leben rufen wollen. Die beteiligten sächsischen Regierungen haben der Bundesregierung der Schweiz nunmehr die Einziehung der Beschränkungen mitgetheilt.

— Nachdem die hiesigen Geistlichen mit ihren Ansprüchen auf Befreiung von dreien Steuern von dem Königin abgewiesen sind, sollen dieselben nun eine weitere Instanz bei dem Oberkirchenrath beschreiten wollen.

— Vom Rhein wird gemeldet, daß die Einführung der Conkable in der Rheinprovinz bereits so weit gediehen ist, daß deren Zahl für jede der größeren Städte bestimmt ist. Das ganze Corps wird unter Einem in Köln wohnhaften Chef gestellt werden.

— Das Kriegsministerium soll die Einführung der Zündnadelgewehre bei allen Hülfswällen beschließen.

— Durch einen an alle Konfessionen gerichteten Befehl des Oberkirchenrathes ist den Mitgliedern freier Gemeinden der Weg zur Nüchternheit in die Landeskirche jetzt durch eine Konvention erleichtert worden. Es soll den außerhalb der Landeskirche geschlossenen Gauen die Befähigung durch die kirchliche Einsegnung ertheilt werden, worin die Beteiligten dieselbe nachsuchen und zugleich von dem Ortsgeistlichen erzwungen ihre Nüchternheit zu bezeugen. Unter solchen Umständen sollen auf Anzeig der Ortsgeistlichen die Konfirmanden vom dreimaligen Aufgebot dispensirt werden.

† Die Nr. 33 des „Niederrheinischen Anzeigers“ für die Katholiken in der Mark Brandenburg und Pommern“ meldet Folgendes: „Hitzelberg, 10. August. Heute Nachmittag 4 Uhr starb der gezeime Kirchenrath Dr. Paulus in einem Alter von 90 Jahren. Seine letzte Wende des Schicksals, daß fast gerade die 3000 Seelen in Hitzelberg einziehen mußten, um so gleichsam dem Kirchenrath des Landrats (L.) die Augen zuzubinden.“

— Die Wiltion erweist sich des besten Fortgangs. † In der „Kön. Bz.“ vom 15. d. wird Ferdinand Freiligrath Redigirt verlegt, „da er sich keine Theilnahme an einem Complotte zum Umsturz der Staatsregierung in Unterredung bediene, und sich der Bekämpfung eines von dem k. Instruitionsrichter in Köln erlassenen Verhaftungsbefehls durch die Bz. nicht entziehen habe.“

In Köln wurde am 15. bei einem Adelsaten Handlung gehalten, bezüglich in Exire am 14. d. bei W. Seilhoff. Bei letzterem wurden mehrere Papiere confiscirt.

† Am 21. v. M. hat die sächsische Schuldeputation folgenden Circular an sämtliche Vorlehrer und Vorlehrerinnen von Schulen und Erziehungsanstalten sächsischen Patronats erlassen: „Durch unsere Circular-Verfügungen vom 4. August 1840, 22. Mai 1841 und 31. Mai 1845 haben wir die Vorlehrer und Vorlehrerinnen von Schulen und Erziehungs-Anstalten wiederholtlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 15 der Instructionen vom 31. December 1839 nur solche Lehrer und Lehrerinnen hier unterrichten dürfen, welche mit einem von und angeordneten Unterrichts-Ordnungsbüchlein versehen sind. Nichtsdestoweniger kommt es fort und fort sehr häufig vor, daß Lehrer und Lehrerinnen bei uns angemeldet werden, die den vorbeschriebenen Unterrichts-Ordnungsbüchlein nicht erlangt haben. Wie finden und demgemäß veranlaßt, sämtliche Vorlehrer und Vorlehrerinnen nochmals auf jene Circular-Verfügungen zu verweisen und dieselben aufzuführen, sich, wenn es noch nicht geschehen ist, von jenem Lehrer nachweisen zu lassen, es sei in dem Besitz des Unterrichts-Ordnungsbüchleins für das laufende Jahr ist und ihn sofort zu entlassen, wenn dies nicht der Fall sein sollte. In ganz gleicher Weise ist fortan zu Anfang eines jeden Jahres und jedes Schuljahres zu verfahren und bemerken wir, daß für jeden Lehrer, der vom 1. September d. J. ab in einer Schule unterrichtet, ohne den gedachten Unterrichts-Ordnungsbüchlein zu besitzen, der betreffende Vorlehrer, resp. Vorlehrerin unachlässiglich in eine Ordnungsbüchlein von zwei Exemplaren genommen, die Entlassung des Lehrers aber verlangt werden wird.“

† In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurden zwei Diebe abgeurtheilt. Gegen den einen, welcher unter Anklage des vierten Diebstahls stand, erkannte der Gerichtshof, da er geständig war, ohne Anzeigung von Gewissenszorn auf 4 Jahre Zuchthausstrafe. (Nach dem neuen Strafgesetz ist die Bestimmung, daß bei dem vierten Diebstahl nur auf lebenswichtige Zuchthausstrafe erkannt werden soll, aufgehoben.) Der andere, welcher einen Hund entwendet hatte, und wegen ähnlichen Diebstahls bereits bestraft ist, wurde zu zweijähriger Strafzeit verurtheilt. — In dieser Woche kommt von dem

Schwurgericht ein Prozeß wegen Majestätsbeleidigung bei Ausschluß der Öffentlichkeit — wegen der Schwere der Beleidigung — zur Verhandlung.

— Ein Weib v. Der N. 3. ist nachstehende Notiz zuzufügen: Am Sonnabend Abend 8½ Uhr bemerken zwei junge Leute auf der Koulissenstr. ein hell mit rothlichem Lichte leuchtendes Meteor, welches einen funtenprägenden, rotsteinartigen Schweiß nach sich zog. Es konnte ungefähr 2½ Zoll im Durchmesser betragen, die Länge des Schweißes wird von ihnen auf 5 bis 6 Fuß geschätzt. Das Licht derselben war so stark, daß man geneigt war, die Entfernung des Meteors für nur 3 bis 400 Fuß zu halten. Es lag in der Richtung von West nach Ost, unter einem Winkel von circa 15 bis 20 Grad. Die Dauer war 2 bis 3 Sekunden, wo er dann plötzlich ohne Geräusch verschwand; da es nur mit sehr geringer Geschwindigkeit sich bewegte, so hatte es während der Zeit einen nicht großen Raum durchzogen.

— Der Gewerberath geht nunmehr mit der Einsammlung der Beiträge zur Unterhaltung des Justizpalastes nach Maßgabe der von der Regierung genehmigten Bestimmungen vor. Besammtlich beträgt die Steuer für den Richter monatlich 2½ Sgr., für Weisler oder Arbeiter 1 Sgr. Für die Einsammlung sind zwei Personen, Goldberg und Lampe, mit Auktionsfaktoren versehen worden.

— Nach dem H. V. soll es noch immer nicht fehlen, ob eine königliche Hof- und Staatsdruckerei errichtet werden soll, trotzdem man schon Vorbereitungen zur Errichtung einer solchen Anstalt trifft.

— Die G. J. berichtet folgendes: Hr. v. Jigewitz — seit 9 Jahren kaiserl. Kammergerichts-Rathser hier selbst — erhielt im Jahr 1849 ein Commisariat zur Verwaltung einer Richterstelle in Oppeln. Im Januar v. J. in die bekannte rathsoepliner Unterordnung wegen des Graf Reichensdorschen Hochverraths-Prozesses verwieselt, entließ ihn der Justizminister nach der Anfangs Juni v. J. erfolgten Freilassung des Grafen Reichensdorschen seiner richterlichen Funktionen in Oppeln und befehligte, daß ihm sein bisheriges Gehalt entzogen und er — nach seinem bisherigen unbeschränkten Einkommen — nur mit beschränktem Votum bei einem andern Untergerichte als dem zu Oppeln, im rathsoepliner Departement arbeiten solle. Hr. v. Jigewitz lehnte statt dessen in sein Demuth hierher zurück, da er diese Behandlung nicht nur für ungesetzlich, sondern sogar für entehrend hielt. Am 11. April v. J. wurde er ohne weiteres polizeilich von hier nach Breschleben aufgewiesen. In Rathsoepl. v. B. am 19. April v. J. ein Commisariat nach J. zu unentgeltlicher Weisung mit beschränktem Votum. Im Mai v. J. verfügte der Justizminister, daß v. B. in Ober-Schlesien gar nicht beschäftigt werden solle. Das Appellations-Gericht zu Rathsoepl. benachrichtigte nun Hrn. v. B., daß er sich hierin an das k. Kammergericht — als seine Dienstbehörde — zu begeben habe. Als v. B. Janna hier angekommen ist und sich beim Kammergerichte gemeldet hat, erhielt er vom Polizeipräsidenten den Befehl, Weilin binnen 24 Stunden bei Vermeidung der Bekanntheit — in der Polizei-Präsidenten-Ausweisungsinstruktion vom 30. Juli 1849 enthaltenen Inangangssetzung, der Verhaftung etc. zu verfallen. Hr. v. B. hat bei seiner Dienstbehörde seinen Weiland — und beim Minister des Innern um Abreue zu geben, indem er dienstlich verspricht und resp. angewiesen sei, hierher zurückzukehren. Diese polizeiliche Anweisung eines hiesigen J. R. G. Beamten dürfte nun so interessanter sein, als Dr. v. B. selbst 4 Jahre lang bis Ende November 1848 beim Polizeipräsidenten hier selbst eine höhere Stellung und während des Jahres 1848 sogar das Amt des Justizarius der hiesigen Polizei bekleidete.

Breslau, 16. August. Hiesiger Patriotismus. Vorgestern ging ein durch seine conservativ-patriotische Gesinnung bekann-

ter Mann über den freien Platz an der Bernhardskirche. Hier stritten mehrere Knaben und beendeten sich dabei einer weislichen Fäulnis. Wahrscheinlich hielt der Parteil die Knaben für das Schwarz-Kriegs-Gold der Revolution, oder vielmehr trat das verhängnisvolle Roth zu grell hervor: kurz, unser Mann riß in patriotischem Eifer dem Träger die Fäulnis aus der Hand und begann seine Straf- und Unzucht mit den Worten: „Die, Ihr Schlingel!“ Hier wußt auch schon Republikanismus freileben? kennt Ihr nicht die Schwarz-Weiß tragen?“ Die „Schlingel“ aber waren erbittert und wurden greifbar, so daß der Mann den Knaben derselben mit dem Glode hieb. Jetzt wurde die Sache ernsthaft der Schwarm der Knaben versammelt den Parteil die Weisliche hin, die Eltern wußten sich in den Streit; es kam zu heftigem Wortwechsel; einige Zuschauer, die auf Seite der Knaben traten, gingen, da der Worte genug gewechselt, zu Thaten über, bis die Polizei dem Vorfall ein Ende machte.

Siberach, 14. August. Ein auffallendes Ereigniß steht heute am frühen Morgen die hiesige Bevölkerung in Bewegung und veranlaßt sie vor dem Oberrathengericht, denn aus dem neuen Gefängnis hinter dem Oberrathengerichtgebäude sind in der vergangenen Nacht von der vor das Schwurgericht im nächsten Monat verurtheilten Falschmünzgerbande nicht weniger als 7 der Mithraditen, an welche sich die beiden hier zurückgebliebenen Verurtheilten der von den letzten Oberrathengericht abgetheilten Falschmünzgerbande angeschlossen, somit im Ganzen 9 Verhaftete, ohne gewaltsamen Ausbruch entkommen, indem sie mit nachgemachten Schlüsseln zu den 3 Gefängniszellen, die sie einschloßen und überdies noch mit harten Vorhängeschloßen versehen waren, sich Thüren und die Thüre in den Hof vor der anliegenden Wohnung der Gefangenwärter und der Landes-Tagerrath zu öffnen wußten.

Waldeck, 12. August. Die Kürlein hat ein Wahlgesetz ertheilt.

Weinango, 10. August. Das landwirthschaftliche Directorium hat aus Grund der deutschen Grundrechte gegen das Verbot einiger demofratischen Blätter Protest erhoben.

Kassel, 15. August. Ueber die Einführung des Dr. Kellner wird von Augenzeugen noch folgendes Näheres berichtet: Von Harburg bis Rönchhof, der letzten Station vor Kassel, wurde die Friedrich-Wilhelms-Rordbahn benutzt, von da aber der Weichsel in einem nicht verschlossenen Wagen nicht auf der gewöhnlichen Landstraße, sondern auf einem Waldwege nach Wilhelmshaus gebracht, und dort von der Gardegenossenschaft, ein Corps, das sonst nur den Dienst bei der Person des Landesherren hat, unter persönlicher Anführung eines Abstanten des Kurfürsten, des Intendanten v. Schwabe, nach Kassel geführt. Hier war ein ganzes Bataillon Infanterie und eine Schwadron Cavallerie aufgestellt, theils um den Wagen durch die Stadt zu geleiten, theils um etwaige Zusammenläufe in der Gegend des Kassels zu hindern. Die Bahnbreite war eine Zeitlang durch Weisliche gesperrt. Bei der Ankunft vor dem Kassel erregte sie noch ein Unglücksfall. Der Führer des Zuges, Flügeladjutant v. Schwabe, freiste beim Herabsteigen vom Pferde seine Pistole, wodurch sich der Schuß entlud und dem Herrn v. Schwabe durch das Bein fuhr; die Kugel wurde bald herausgeschossen, die Wunde selbst soll nicht gefährlich sein. — An die Staatsprocuratur, welche die Bekandtheit der „Heimlich“ nachdrücklich verfolgt, ist die Anzeige gekommen, daß Dr. Kellner zunächst vor das Kriegsgericht gestellt werden soll, ob es aber bereits gehen ein Verbot mit demselben nachschob.

Heute wurde die Untersuchung gegen den permanenten landständlichen Ausschuss geschlossen.

Zweibrücken, 14. August. Am 11. hat vor dem Schwurgericht die Verhandlung einer vierten Abtheilung des politischen Prozeßes begonnen. Am 12. wurde bereits einer der

Angeklagt für „Nichtschuldig“ erklärt.

München, 14. August. In der Nähe des Schlosses Heanenburg hat ein bedeutender Bergsturz stattgefunden, durch welchen eine Anzahl Häuser, man sagt acht, verhölet worden sind.

Baden, 14. August. Das seit Jahren nicht mehr gehalten ist, ging gestern und vorgestern Abend hier vor sich, die Spielbank (das treudo et un) wurde an beiden Abenden gesperrt. Ein russischer Wadewoßler, Fürst Trubetzkoi, seit Kurzem hier, tritt an den grünen Tisch und beginnt mit einem Leinwand ganz bescheiden sein Spiel. Er geräth in eine Serie von zehnmal roth und sperrt die Bank mit einem Gewinn von 30—35,000 Fr. Der Saal ward sogleich geräumt, doch in weniger als einer halben Stunde dem spielkräftigen Publikum wieder geöffnet. Von dem Sturm auf diesem Zimmer haben Sie keinen Begriff, denn Hoch und Nieder wollte sich überzeugen, daß der grüne Tisch noch immer grün sei. Den folgenden Abend begann der Fürst höher zu spielen, er fing mit 500 Fr. an und sperrte abwechselnd die Bank mit einem Gewinn von 27,000 Fr. Der Fürst gab des andern Tages seinen Freunden im Promenadenhaus ein Wafel zu 100 Fr. das Gewert (C) und dem dabei beschätztesten Personal 130 Fr. Trinkgeld.

Wien, 16. August. Weiterreich, dessen Ankunft mit Ende September erwartet wird, soll an den Minister-Präsidenten sowie an den Kaiser geschrieben und angefragt haben, ob seine Gegenwart in Wien aus ihm unbesannenen Gründen dem Hofe oder dem Ministerium unliebsam sein könnte. Die Antwort soll in dieser Beziehung sehr schmeicheltastig gelautet haben.

Schweiz, In Zürich starb am 11. in Folge allmählichen Einkens der Kräfte in seinem 73. Lebensjahre Dr. Laurentz Oden, ordentlicher Professor der vorzigen Hochschule, der wissenschaftlichen Welt bekannt durch seine naturhistorischen Forschungen, dem größeren Publikum besonders durch seine weitverbreitete Naturgeschichte.

Paris, 15. August. Nachdem die Fragen über Revision und Pension für einen Augenblick bei Seite geschoben worden, nehmen die Beratungen die verschiedenen Candidaturen für 1852 zum Thema ihres Scheiters; derselbe bietet im Grunde nichts Neues dar; die übrigen Nachrichten sind ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung.

Der Ueberwachungs-Ausschuß des Berges hat sich jetzt gelüht; Gromier ist zum Präsidenten, Victor Hugo und Joly sind zu Vicepräsidenten, Gassat, Rodolph und Viel zu Secretären ernannt worden. Der Ausschuß zählt 30 Mitglieder.

Mailand, 13. August. Wegen Wassererschuldung ward ein Richter zu 6jähriger und zwei andere Individuen zu 6wöchentlicher Kerkerhaft verurtheilt. (Tel. Dep.)

Florenz, 13. August. General Guarnaschi hat das Kommando des österreichischen Truppenkorps in Livorno provisorisch übernommen. (Tel. Dep.)

Dermiscites.

— Ein new-yorker Blatt berichtet einen Fall höchst origineller Diebstahls. Zu Natchez hatte ein Passagier eines Dampfbootes seine Weisfische in einem notorischen Spielhause verloren. Der Capitän, dem er sein Geld nagte, ging zum Gaspierern und reclamirte den Artikel. „Ich geh' auch“, sagte er, „so viel Zeit, bis ich mein Boot fertig habe, und wenn dann das Geld nicht mit uns geht, so geht das Haus mit.“ Damit entfernte er sich. Einige Minuten vor Abgang des Dampfes erschien er wieder in dem Spielhause, begleitet von einem ganzen Deshabiller, welche das dicke Korbeltau des Steamers mitbrachten. Dies ward um das Haus und durch

einige Fenster gezogen, und als Alles fertig war, forderte der Capitän die Weisfische von Neuem. Statt aller Antwort erhielt er Blöße. Nun sprang er an Bord, rief den Weisfischen zu, langsam angehen zu lassen, und das Boot setzte sich in Bewegung. Das Tau hing an, Straß und Straßer zu werden, und das Haus begann an zu knarren. In diesem verhängnisvollen Augenblicke capitalisirte das Spielhaus und die Weisfische mit allen Banknoten ward zum Fenster hinaus getworfen.

— In der „Köln. Abg.“ sucht eine Köchin, die in Galkhöfen ersten Ranges conditiorirt, Kunden zum Ausgehen. Verantwortlicher Redacteur: Hermann Göttsche in Berlin.

Einladung.

Sämmtliche Meister des Strumpfwirker-Gewerks werden ersucht, sich Donnerstag, 21. August recht zahlreich auf dem Meisterhause einzufinden. Gegenstand: Beratung. Die Altmeister.

Gingetroffen!

Meyer's Groschenbibl. 72. u. 73.

u. werden die geehrten Abonnenten um gef. Abholung der Bändchen ersucht.

Charlottenstr. 35a. Stuhl'sche B.

Am schönen Garten, Gr. Frankfurterstr. 87.: Heute Dienstag: Gr. Concert von Herrn Reinbold. Zum Abschieden: Gänsebraten u. Aale. Anfang 7 Uhr. C. Oswald.

Mittwoch, 20.: werde ich auf meiner Regelfabrik 1 fettes Schwein 1 Hammel u. m. Nebengem. anstsch. lassen. Jezum am Kreuzberg.

Circus und Niblen-Theater vor dem Meienkaler Thore. Heute Dienstag: Außerordentliche Vorstellung der Familie Gendreau. Anfang 7 Uhr.

Seht Verlässliches Insekten-Pulver.

Loth 1 Sgr., Pfund 1 Thlr., **Zinktur** aus obigen Pulver v. 2½ Sgr. an, **Wickerverg.** billiger. **Walther u. Co., Markgrafstr. 98.** **Küder-Syrup**, die u. süß. Pfund 2 auch 1½ Sgr., **Casser** geht. **Stücken 32 Loth 4 auch 5 Sgr., Rosenkt. b. d. W. Rische 2.**

Junge Wädchen die das Nähen seiner Wäsche gründlich erlernen wollen, so wie auch geübtere, können sich melden, **Kommendantenstr. Nr. 24, 3 Tr. links.**

Wädchen die das Zusammenfügen gepreß. Kränze u. Stämme buchbl. gründl. verstehen sind, gute Beschäft. **Meinthalstr. 23.**

Gewächte Tücher-Knüpfer finden dauernde Beschäftigung, **Ausguckstraße Nr. 47., Hof links, 1 Trepp.**

Ein Erziehung zur Buchbinder u. Lederarbeit der Kostgeld bekommt, wird verlangt. **Brennauerstr. 60, s. 1 Tr.**

Gewächte Blumensträgerin, sucht **Haberhaus, Meinthalstr. 23.**

Knaben oder Wädchen, welche schon bei Buchbinder gearbeitet einen Gang laufen, u. verl. **Brennauerstr. 60, s. 1 Tr.**

Ein Tischlergehilfe an **Waararbeit** wird verlangt, **Alt-Waackstr. Nr. 8a, beim Tischlermeister W. Kurting.**

Gewächte Lederarbeiter wollen sich melden, **Grauhofstr. 37, des Vormittags die 10 Uhr.**

1 Wädhauergehilfe wird verlangt, **Tubenstraße 21, b. Dahn.**

Eine Schlosserei für 3 Personen ist zu vermieten, **Linienstr. 20, im Keller.**

A. I. O.

Druck von H. Vorreuter in Berlin, **Kommendantenstr. 7.**

Berlin,

Verlag von **Reuber Heymann.**